

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0005/23 Fraktion FDP/Tierschutzpartei SR Papenbreer	Amt 66	S0054/23	07.02.2023
Bezeichnung			
Rückfragen zur Stellungnahme S0394/22 - Sperrung zur MODAVISION			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		21.02.2023	

**Zu den in der Stadtratssitzung am 19.01.23 gestellten Fragen in der Anfrage F0005/23 möchte die Stadtverwaltung die „Rückfragen zur Stellungnahme S0394/23 - Sperrung zur MODAVISION“ (A0243/22) zusammenfassend beantworten.**

- 1. Wann und mit welchen Gewerbetreibenden hat der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt (FB 32) im Vorfeld gesprochen?*
- 2. Wieso wurden die Betreiber des Restaurants „Bötelstube“ und des „Rathauscafés“ nicht über die Sperrung informiert?*
- 3. Wie genau sah das Angebot seitens des Veranstalters an die ortsansässigen Gastronomen aus, sich an der Veranstaltung zu beteiligen?*
- 4. Wer kommt für die Umsatzeinbußen, der nachweislich nicht korrekt informierten Gewerbetreibenden auf?*

Die Veranstaltung „MODAVISION 2022“ wurde durch die Agentur FIRST CONTACT, Inhaber Herr Holger Salmen, am 10.09.2022 durchgeführt. Sie war und ist Teil der Innenstadtbelegung.

Die Sondernutzungserlaubnis für den Alten Markt einschließlich der Ordnungsverfügung für die Veranstaltung wurde durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt (FB 32) und die straßenverkehrsrechtliche Anordnung für die Sperrung des Alten Marktes durch das Tiefbauamt (Amt 66) erteilt. Diese straßenverkehrsrechtliche Anordnung vom 23.08.22 enthält unter Punkt 7 die Auflage u. a. die betroffenen Anwohner/Unternehmen zeitnah über die Veranstaltung zu informieren.

Laut E-Mail vom 11.11.2022 sowie auch mündlich bestätigte Herr Salmen ausdrücklich, dass er im Vorfeld einen persönlichen Kontakt zur „Bötelstube“ und zum „Ratscafé“ aufgenommen und die Rahmenbedingungen zur Veranstaltung abgesprochen habe. Vonseiten des FB 32 gab es daher keine Veranlassung, hier zusätzlich Kontakt mit den ansässigen Gastronomen aufzunehmen. Auch im Vorfeld während der Aufbauphase sowie im Nachgang zur Veranstaltung wendete sich niemand beschwerdeführend an den FB 32 oder Amt 66.

Es ist auch nicht üblich, dass bei einer erheblichen Anzahl von Veranstaltungen in Magdeburg die Verwaltung im Vorfeld jeden Anwohner oder Gewerbetreibende informiert und beteiligt. Dies erfolgt lediglich in Ausnahmefällen.

Die Belegung der Innenstadt setzt eine regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen voraus. Derartige Veranstaltungen sind mit bestimmten Einschränkungen für die ansässigen Anwohner und Gewerbetreibenden verbunden, wie z. B. im Hinblick auf Lärm und auch Kundenströme. Andererseits profitieren die Unternehmen auch stark von derartigen Veranstaltungen, wie z. B.

dem Weihnachtsmarkt. Eine Durchführung von Veranstaltungen ohne jegliche Umfeldbeeinträchtigungen ist allerdings nicht möglich.

Rehbaum